

**6.11.52 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Energie und Rohstoffe  
an der Technischen Universität Clausthal  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 25. Juni 2019**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Energie und Rohstoffe vom 21. Juli 2015 in der Fassung der ersten Änderung vom 17. Januar 2017 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 25. Juni 2019 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 11. Juli 2019 (Mitt.TUC 2019, Seite 356) wie folgt geändert:

### Abschnitt I

1) In der Anlage 1 - Pflichtmodule der Studienrichtung „Petroleum Engineering“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

Im „Modul 27 – Erdöl-/Erdgas-Fördertechnik“ wird die Modulprüfung durch die Teilmodulprüfungen ersetzt. Das Modul 27 erhält folgende Neufassung:

| <b>Pflichtmodule Petroleum Engineering</b>   |        |             |          |            |              |          |           |
|--|--------|-------------|----------|------------|--------------|----------|-----------|
| es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 43 Leistungspunkten erbracht werden |        |             |          |            |              |          |           |
| Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung  | LV-Nr. | LV-Art, SWS | LP       | Prüf. form | Gewichtung   | Benotet? | Prüf. typ |
| <b>Modul 27 – Erdöl-/Erdgas-Fördertechnik</b>  |        | <b>5</b>    | <b>7</b> |            | <b>7/ΣLP</b> |          |           |
| Erdöl-/Erdgasproduktionssysteme  | W 6146 | 2V          | 3        | K od. M    | 0,4286       | ben.     | MTP       |
| Erdöl-/Erdgasproduktion  | W 6163 | 2V/1Ü       | 4        | K od. M    | 0,5714       | ben.     | MTP       |

Der Modellstudienplan der Studienrichtung Petroleum Engineering (Anlage 2b) wird entsprechend angepasst.

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 25.06.2019

(1) Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen in diesem Studiengang eingeschrieben sind, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Module bzw. Modulprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module bzw. Modulprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modulprüfungen bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird einmalig im Wintersemester 2019/2020 eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
  - Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung „Erdöl-/Erdgas-Fördertechnik“ werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen „Erdöl-/Erdgasproduktionssysteme“ und „Erdöl-/Erdgasproduktion“ nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(2) Etwaige durch diese Änderungen entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss ausgeglichen werden.